

Antrag: Beschluss über die Weiterführung der Mitgliedschaft fzs

Antragssteller_innen:

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Antragstext:

1. Das Studierendenparlament der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möge über die Weiterführung der Mitgliedschaft im fzs (freie Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.) beschließen und dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt bekannt geben (Beitrittsantrag siehe Anlage 1).

2. Das Studierendenparlament der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möge beschließen, dass die mit der Mitgliedschaft fälligen Mitgliedschaftsbeiträge für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen werden. Die Mitgliedschaftsbeiträge setzen sich gemäß §5 der Finanzordnung (siehe Anhang 1) des fzs zusammen.

Begründung:

Der fzs bietet Vernetzungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Studierendenschaften bundesweit. Über 90 Studierendenschaften (<https://www.fzs.de/mitglieder/>) sind Mitglied im fzs, damit ist der fzs in der Position, sowohl auf Bundesebene als auch europaweit die Interessen von Studierenden zu vertreten.

In der vergangenen und der aktuellen Legislatur haben die Referent_innen des AStA im Rahmen ihrer Arbeit mit den fzs und deren einzelnen Mitgliedern zusammengearbeitet. So konnten gemeinsame Anliegen, Projekte vorangebracht werden. Neben der Vernetzungsmöglichkeit bietet sich auch eine Grundlage sich in die immer komplexeren Beratungsthemen einzuarbeiten und somit ein besseres Angebot vor Ort zu ermöglichen.

An einigen Kampagnen des fzs beteiligt sich auch der AStA, zum Beispiel die Kampagne zum 50jährigen Bestehen des BAföGs und dessen Reformbedürftigkeit. Auch an langfristigen Kampagnen wie „Never Again“ oder „Lernfabriken...Meutern!“ beteiligt sich der AStA regelmäßig. In vielen Punkten gibt es gemeinsame Schnittpunkte, wie zum Beispiel der Einsatz gegen die Wohnungsnot der Studierenden, für eine bessere Lehre und gegen die Verschulung eines Studiums sowie die Behandlung finanz- und prüfungsrechtlicher Fragen.

Neben der Teilnahme an den Mitgliederversammlungen beteiligt sich der AStA aktuell außerdem in den Ausschüssen „Ausschuss der Student*innenschaften“, „Politische Bildung“ und „Frauen- und Genderpolitik“.

Weitere Informationen sind unter folgenden Link zu finden: https://www.fzs.de/ueber_uns/

Weitere Erläuterungen zum Antrag werden ggf. mündlich ergänzt.

Empfehlung

Der AStA spricht sich für die Weiterführung der Mitgliedschaft im fzs aus. Auf der 69. Mitgliederversammlung wurde die Stelle einer politischen Geschäftsführung beschlossen, per Briefwahl wird einer von drei Kandidat:innen gewählt, die sich für diese Stelle zur Wahl gestellt haben. Wir erhoffen uns von dieser Stelle, dass in die Arbeit des fzs mehr Kontinuität gebracht wird, die Arbeit der ASten im fzs verstärkt wird und auch die Vertretung der politischen Anliegen der im fzs versammelten Studierendenschaften nach Außen verbessert wird. So erhoffen wir uns, dass sich manche Aspekte des fzs, mit denen wir unzufrieden sind, sich langfristig verbessern.

Anhang 1

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder beträgt

a) für Studierendenschaften mit bis zu 10.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden $1,00 \text{ Euro} * x - 2000 \text{ Euro}$ (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 1 Euro;

b) für Studierendenschaften mit mindestens 10.001 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden 0,80 EUR pro Student*in, höchstens jedoch 30.000 Euro.

(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder aus Baden-Württemberg

a) für das erste Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft 1,00 Euro;

b) für das zweite Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft $0,25 \text{ Euro} * (x - 2000) \text{ Euro}$ (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 1,00 Euro;

c) für das dritte Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft 0,50 Euro * (x-2000) Euro (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 1,00 Euro.

d) Ab dem vierten Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft berechnet sich der Mitgliedsbeitrag nach Absatz 1.

vgl. Finanzordnung des FZS e.V. (<https://www.fzs.de/finanzordnung/>)



Beitrittsantrag

Name und Anschrift der Hochschule (bzw. des Standorts):

Name/Bezeichnung und Anschrift der Studierendenschaft:

Hiermit beantragen wir zum ____ . ____ . ____ den Beitritt zum freien Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V. (fzs).

Bezeichnung des Organs, welches den Beitritt beschlossen hat:

Datum des Beschlusses: ____ . ____ . ____ .

Hiermit bestätigen wir als für die Außenvertretung der genannten Studierendenschaft berechtigte Vertreter*innen, dass der Beitritt zum fzs den Anforderungen unserer Satzung und ggf. den weiteren Ordnungen entsprechend beschlossen wurde. (Rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft)

____ . ____ . ____ .
(Ort und Datum)

Name: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____

Name: _____